

Stadt Frankfurt am Main - Der Magistrat – Jugend- und Sozialamt Eschersheimer Landstraße 241-249 60320 Frankfurt am Main	Fachbereiche Jugend und Soziales 51.G52 – Pädagogische Fachthemen 51.G62 – Eingliederungshilfe und Pflege ☒ Postfach: Projekt-Tiger@stadt-frankfurt.de
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Anlage 4 zur Leistungsbeschreibung „Infrastrukturelles Poolmodell“

Tätigkeits- und Rollenbeschreibung der Koordinationskräfte

Die Koordinationskraft ist für die Einarbeitung, Organisation und Koordination der TIGER-Kräfte (angelernten Kräfte und Fachkräfte) verantwortlich und dient als Schnittstelle und Ansprechperson zu verschiedenen Akteuren innerhalb und außerhalb der Schule. Im Bedarfsfall sind die Koordinationskräfte zudem für kurzfristige Ausfälle der TIGER-Kräfte in Vertretung tätig und sind bei Bedarf insbesondere in Fallkonstellationen mit Mehrfachbeeinträchtigungen und/oder sonstigen besonderen Bedarfslagen involviert.

Die **Hauptaufgaben** der Koordinationskraft ergeben sich aus:

- Organisation und Koordination der TIGER-Kräfte,
- Anleitung, Einarbeitung, Begleitung und Beratung der TIGER-Kräfte
- Sicherstellung des bedarfsgerechten Einsatzes der TIGER-Kräfte
- Entgegennahme der Krankmeldung und Organisation der Vertretung bei Ausfall der TIGER-Kräfte
- Fachliche Beratung der Lehrkräfte und der Schulleitung,
- Kommunikation und Kooperation mit
 - der Schulleitung,
 - den (Förderschul-) Lehrkräften,
 - den sonstigen pädagogischen Kräften der Schulen (UBUS-Kräfte, Sozialpädagogische Fachkräfte an Förderschulen),
 - den Mitarbeiter:innen der Jugendhilfe an Schulen,
 - den Mitarbeiter:innen der Ganztagsangebote,
 - weiteren Träger / Leistungserbringer (u.a. Einzelfallhilfe im SGB VIII / IX),
 - den Sozialrathäusern, sowie
 - den Beratungsstellen.
- Sicherstellung der Einhaltung von fachlichen Standards und der Schutzkonzepte
- Durchführung/Mitwirkung des trägereigenen §8a Verfahrens bei Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung, ggf. ISEF-Beratung
- Mitwirkung im Leitungsboard in der Schule sowie Teilnahme an (Dienst-) Besprechungen/ Konferenzen in der Schule
- Mitarbeit im Rahmen von Kriseninterventionen

Zu den **weiteren Aufgaben und Tätigkeiten** der Koordinationskraft gehören:

- Mitwirkung bei der Information zum Pilotprojekt an der jeweiligen Schule (z.B. an Elternabenden, etc.)
- Mitwirkung an der Evaluation des Pilotprojektes
- Netzwerkarbeit (Vernetzung mit außerschulischen Angeboten im Sozialraum oder Beratungsangeboten)
- Teilnahme an Teambesprechungen, Supervisionen, Fortbildungen (des Trägers)
- Bearbeitung / Weitergabe von Beschwerden
- Erstkontakt und individuelle Beratung der Eltern, sowie ggf. Vermittlung an fachkundige externe Beratungsstellen und Ämter (in der Regel nur in den Einzelfällen nach Zustimmung der Eltern und in Absprache mit den Lehrer:innen)

Nicht zu den Aufgaben einer Koordinationskraft zählen:

Die Koordinationskräfte sind ebenso wie die TIGER-Kräfte grundsätzlich nicht für die Vermittlung von Lerninhalten oder die Bewertung von Leistungen in der Schule zuständig und können die Klassenaufsicht nicht eigenständig übernehmen. Weiterhin gehören nicht zu den Aufgaben einer Koordinationskraft:

- Ergänzung und/oder Vertiefung des Lernstoffs, z. B. Hilfe bei der Rechtschreibung, Mathematik, in anderen Fächern etc. – keine Nachhilfe!
- Gestaltung des Unterrichts und der schulischen Ganztagsangebote
- Beratung der Eltern bezüglich der schulischen Leistungsfähigkeit der Schüler:innen
- Koordination und Weisung von Schulassistentenkräften anderer Träger / Leistungserbringer, die im Rahmen der Einzelfallhilfen (SGB VIII / IX) an der Schule tätig sind

Qualifikation

Der Träger verpflichtet sich, für die beschriebenen Tätigkeiten geeignetes Personal einzusetzen. Für die Tätigkeit der Koordinationskraft wird hierzu folgende Qualifikation vorausgesetzt:

- abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium (Bachelor, Master, Diplom) als Sozialarbeiter:in oder Sozialpädagoge:in mit staatlicher Anerkennung oder eine vergleichbare Qualifikation, wie Diplompädagoge:in in Erziehungswissenschaften.
- Deutschkenntnisse mindestens auf dem Sprachniveau B2

Weiterhin sollte die Koordinationskraft folgende **Erfahrungen und Kompetenzen** vorweisen:

- Erfahrungen in der Einarbeitung, Organisation und Koordination von pädagogischem Personal
- Organisatorische und konzeptionelle Kompetenzen
- Kommunikative Kompetenzen
- Inklusionskompetenz (Verständnis für die Bedürfnisse von Schüler:innen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen)
- Flexibilität und Anpassungsfähigkeit